

Außenpolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Die Maßnahmen, die die Europäische Union (EU) über ihre Grenzen hinaus ergreift, erfordern oftmals eine Kombination aus mehreren Ansätzen. In den EU-Verträgen wird zwischen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), dem auswärtigen Handeln und der externen Dimension der Innenpolitik unterschieden. In der Praxis sind die Themen jedoch derart verwoben, dass ein einzelnes Instrument meist nicht ausreicht. So muss zum Beispiel der Vertreibung eines Teils der Bevölkerung in einem Konflikt, bei dem es um Bodenschätze geht, mit humanitärer Hilfe begegnet werden, die wiederum durch eine GSVP-Mission geschützt wird, und die entsprechenden Folgen müssen mittels angemessener Maßnahmen der Migrations- und Entwicklungspolitik gelindert werden, während zur gleichen Zeit Friedensgespräche geführt werden. Die Abstimmung zwischen allen Interessenträgern stellt eine Herausforderung dar, ist aber unbedingt notwendig – nicht nur im Sinne einer Reaktion, sondern auch zur Prävention.

Um neue Herausforderungen wie den Klimawandel, zunehmende Unsicherheit oder neue Migrationsmuster anzugehen, hat die EU konkrete Lösungen vorgeschlagen, um für Synergien zwischen den Akteuren zu sorgen. So sollen gemeinsame Expertisen wirksamer genutzt und neue Finanzierungsquellen erschlossen werden. Der neue Rahmen für die Außenpolitik (Globale Strategie der EU) ist darauf ausgelegt, Instrumente und Ressourcen auszuarbeiten, mit denen die Gesellschaft als Ganzes in der EU und in den Partnerländern am besten dabei unterstützt werden kann, wirksamer mit Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen umzugehen. Hierfür müssen Verbindungen zwischen Akteuren und Politikbereichen geschaffen werden, die traditionell voneinander getrennt agieren. Auch haben Haushaltsengpässe und der Wille, von der Geber-/Empfängerbeziehung abzuweichen, zur Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente geführt, im Rahmen derer EU-Mittel verwendet werden, um private Investitionen zu mobilisieren.

Zwar hat sich seit Initiierung der Globalen Strategie gezeigt, dass diese ein kohärentes Konzept bietet, aber für robustes und umfassendes Handeln bedarf es einer Koordination auf allen Ebenen. Es ist zu erwarten, dass die weltweite Unsicherheit in den kommenden Jahren zunimmt. Die obersten Ziele der EU auf globaler Ebene und die Herausforderungen werden darin bestehen, für Sicherheit zu sorgen und gleichzeitig die Grundwerte der Verträge – Menschenrechte, Demokratie und die Bekämpfung von Armut – aufrechtzuerhalten.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 veröffentlicht wurde.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019
- Neue Impulse in der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik
- Potenzial für die Zukunft

Aktueller Stand

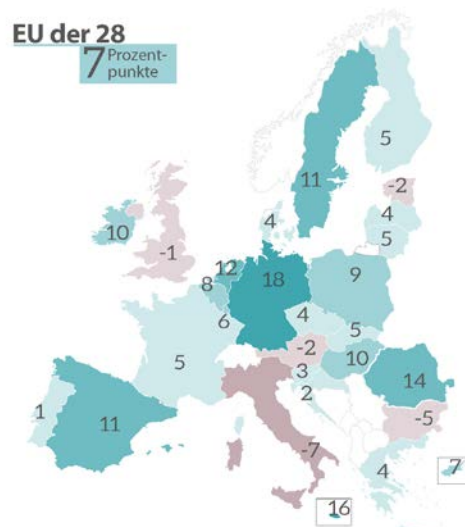
Die zunehmende Instabilität in der Welt hat direkte Auswirkungen auf die EU.¹ Gewalt in den Nachbarländern der EU sowie Konflikte und Naturkatastrophen in weiter entfernten Ländern haben dazu geführt, dass sehr viele Menschen auf der Flucht sind und viele von ihnen gefährliche Reisen auf sich nehmen, um in die EU zu gelangen. Wie die Schwierigkeiten im Umgang mit den zeitweisen Spitzen beim Zustrom von Migranten gezeigt haben, ist es wichtig, dass die EU und die Mitgliedstaaten mit Blick auf globale Herausforderungen geeint handeln. Die EU will sich nun auf Bereiche konzentrieren, in denen sie etwas bewirken kann, und auf Partner, die die gleichen Interessen verfolgen. **Die Neuausrichtung** der EU, die ihr [auf der internationalen Bühne mehr Gewicht](#) verleihen soll, ist seit 2014 eines der wesentlichen politischen, organisatorischen und finanziellen Ziele. Auf politischer Ebene führen die Mitgliedstaaten und Institutionen der EU eine strategische Debatte. Mit Blick auf die organisatorische Struktur gibt es Bemühungen, die Koordination von Strategien und Interessenträgern zu verbessern und der Abschottung in traditionellen Politikbereichen ein Ende zu setzen. Auf finanzieller Ebene wird durch die Definition neuer Prioritäten eine Optimierung der Finanzierungsinstrumente erforderlich. Dies wird derzeit für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 diskutiert.

Die außenpolitische Strategie der EU ist in erster Linie darauf ausgelegt, **die Ursachen von Unsicherheit mittels eines integrierten Ansatzes zu überwachen und abzuschwächen** und sämtliche Interessenträger der EU einzubinden, sowohl auf zentraler Ebene als auch vor Ort. Um die Auswirkungen der globalen Unsicherheit auf dem Hoheitsgebiet der EU anzugehen, hat die EU ihre Verteidigungspolitik und ihre Instrumente zur Terrorismusbekämpfung ausgebaut. Wenn es um globale ökologische, wirtschaftliche und politische Herausforderungen geht, die für die Unsicherheit ursächlich sind, vertritt die EU gleichzeitig nachdrücklich einen multilateralen Ansatz. Dieser neue Ansatz hat auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe für Veränderungen gesorgt, etwa indem **internationale Strukturen** berücksichtigt werden, die unter aktiver Beteiligung der EU entwickelt worden sind, wie etwa die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. In diesem Briefing wird erläutert, was in einigen Bereichen der EU-Außenpolitik bislang erreicht worden ist und welchen Beitrag das Europäische Parlament hierzu geleistet hat.

Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU²

Aus den vergleichenden Eurobarometer-Umfragen zur Wahrnehmung und Erwartung der Bürger, die [2016](#) und [2018](#) im Auftrag des Europäischen Parlaments durchgeführt wurden, ist ersichtlich, dass sich im Jahr 2018 57 % der EU-Bürger für ein stärkeres Eingreifen der EU in die Außenpolitik aussprachen, was gegenüber 2016 einer Steigerung um 7 % entspricht. Nichtsdestotrotz befürwortete in neun Mitgliedstaaten weiterhin nur eine Minderheit der Bevölkerung ein stärkeres Eingreifen der EU. Die geringste Unterstützung wurde in Dänemark (35 %) und dem Vereinigten Königreich (40 %)

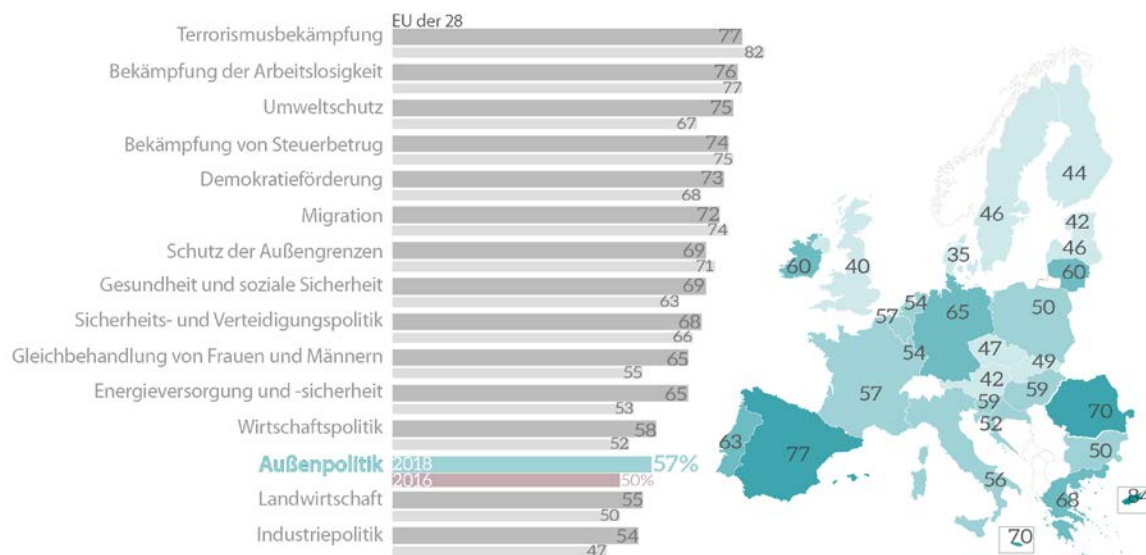
Abbildung 1 – Wunsch nach mehr EU-Maßnahmen als bisher: Differenz zwischen 2016 und 2018 in Prozentpunkten



Datenquelle: Eurobarometer [85.1 – 2016](#) und [89.2 – 2018](#).

verzeichnet, die höchste in Zypern (84 %) und Spanien (77 %). In den meisten Ländern wurde der Wunsch nach einem stärkeren Eingreifen der EU in die Außenpolitik geäußert. In einigen Ländern lag der Anstieg sogar im zweistelligen Bereich, nämlich in Deutschland (18 Prozentpunkte), Malta (16), Rumänien (14), den Niederlanden, Spanien, Schweden und Ungarn (jeweils 12, 11, 11 und 10 Prozentpunkte). Am stärksten ging der Anteil von Bürgern, die ein stärkeres Eingreifen der EU wünschen, in Italien (von 63 % auf 56 %) und Bulgarien (von 55 % auf 50 %) zurück.

Abbildung 2 – Prozentualer Anteil der Befragten, die möchten, dass die EU stärker als bisher eingreift

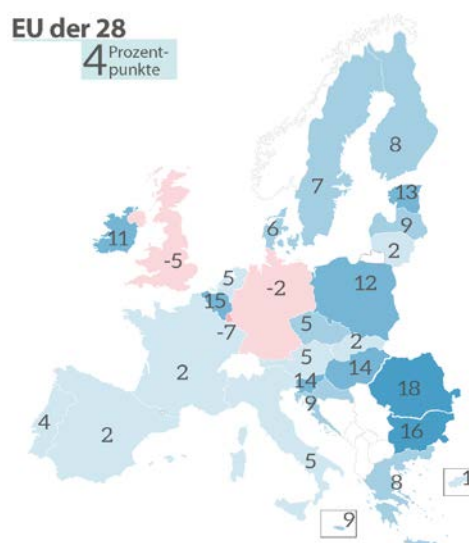


Datenquelle: Eurobarometer [85.1 – 2016](#) und [89.2 – 2018](#).

Die Außenpolitik ist ein weites Feld, und die Bürger äußern häufig unterschiedliche Meinungen, wenn sie zu bestimmten Aspekten der Außenpolitik befragt werden. In Bezug auf die diplomatischen Aspekte der Außenpolitik geht aus detaillierten Antworten, die im Rahmen der [Eurobarometer-Umfrage 89.2](#) gegeben wurden, hervor, dass sich mehr als sieben von zehn Bürgern wünschen, dass die EU gegenüber anderen großen Weltmächten wie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Russland oder China oder in Bezug auf die Unsicherheit im Nahen Osten geschlossen auftritt. Andere Aspekte wie Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe wurden im Fragebogen jedoch nicht im Speziellen behandelt. Darüber hinaus fallen Politikbereiche mit starkem außenpolitischem Bezug, wie etwa Terrorismusbekämpfung, Demokratieförderung, Migrationssteuerung, Schutz der Grenzen sowie Sicherheit und Verteidigung im Eurobarometer in getrennte Kategorien.

Bei der Außenpolitik handelt es sich um einen der Bereiche, in dem mehr Bürger die Maßnahmen der EU für angemessen (41 %) als für unzureichend (36 %) halten. Nur 6 % stufen die Maßnahmen als überzogen ein. Diese Erkenntnis ist jedoch differenziert zu betrachten. Den Bürgern fällt es schwer, die Außenpolitik der EU zu bewerten, und der Anteil der Bürger, die „nicht wissen“, ob sie sich in diesem Bereich ein stärkeres oder schwächeres Eingreifen der EU wünschen, ist nach der Industriepolitik in diesem Bereich am zweitgrößten (12 % im Jahr 2018). Insgesamt ist das Ansehen des Engagements der EU im Bereich der Außenpolitik um 4 Prozentpunkte gestiegen. Dieser positive Trend gilt für alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Luxemburg (minus 7 Prozentpunkte), des Vereinigten Königreichs (minus 5 Prozentpunkte) und Deutschlands (minus 2 Prozentpunkte). Die Bewertung des Eingreifens der EU im Bereich der Außenpolitik hat sich in Rumänien (plus 18 Prozentpunkte) und Bulgarien (plus 16 Prozentpunkte) am stärksten verbessert. Die Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung in Bezug auf das Eingreifen der EU im Bereich der Außenpolitik und der Bewertung des Eingreifens ist – trotz einer leichten Zunahme – weiterhin gering. Diese Zunahme ist auf die erhöhten Erwartungen der Bürger zurückzuführen: Die Bürger haben das Engagement der EU zwar besser bewertet, jedoch sind ihre Erwartungen noch stärker gestiegen.

Abbildung 3 – Wahrnehmung der EU-Maßnahmen als derzeit angemessen: Differenz zwischen 2016 und 2018 in Prozentpunkten



Quelle: EPRS, auf Grundlage der Eurobarometer [85.1 - 2016](#) und [89.2 - 2018](#).

EU-Rahmen

Rechtlicher Rahmen

Was der Einfachheit halber als „EU-Außenpolitik“ bezeichnet wird, gestaltet sich in der Tat vielschichtig. Diese Vielschichtigkeit schlägt sich in den Verträgen wieder:

- Der [Vertrag über die Europäische Union](#) (EUV) enthält Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Diese Politikbereiche sind hauptsächlich von den Mitgliedstaaten im Rat gestaltet worden (unter Anwendung der zwischenstaatlichen Methode).
- Auch der [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (AEUV) umfasst Bereiche der Außenpolitik, bei denen sich das Europäische Parlament und der Rat die Rechtsetzungsbefugnis teilen ([ordentliches Gesetzgebungsverfahren](#)). Dies gilt für die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Handelsabkommen. In Bezug auf andere internationale Abkommen, die Beteiligung an internationalen Gremien oder Sanktionen wird das Parlament informiert oder konsultiert und kann Einfluss auf die Politikgestaltung der EU nehmen.
- Eine dritte Handlungsebene ist die „externe Dimension der internen Politikbereiche“, etwa der Einwanderungspolitik und der Bekämpfung des Terrorismus.

- Aufgrund der engen Verbindung zwischen der GASP, dem auswärtigen Handeln der EU und der „externen Dimension“ wurde mit dem Vertrag von Lissabon (2009) das Amt des [Hohen Vertreters](#) der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidenten der Kommission (HR/VP) geschaffen.

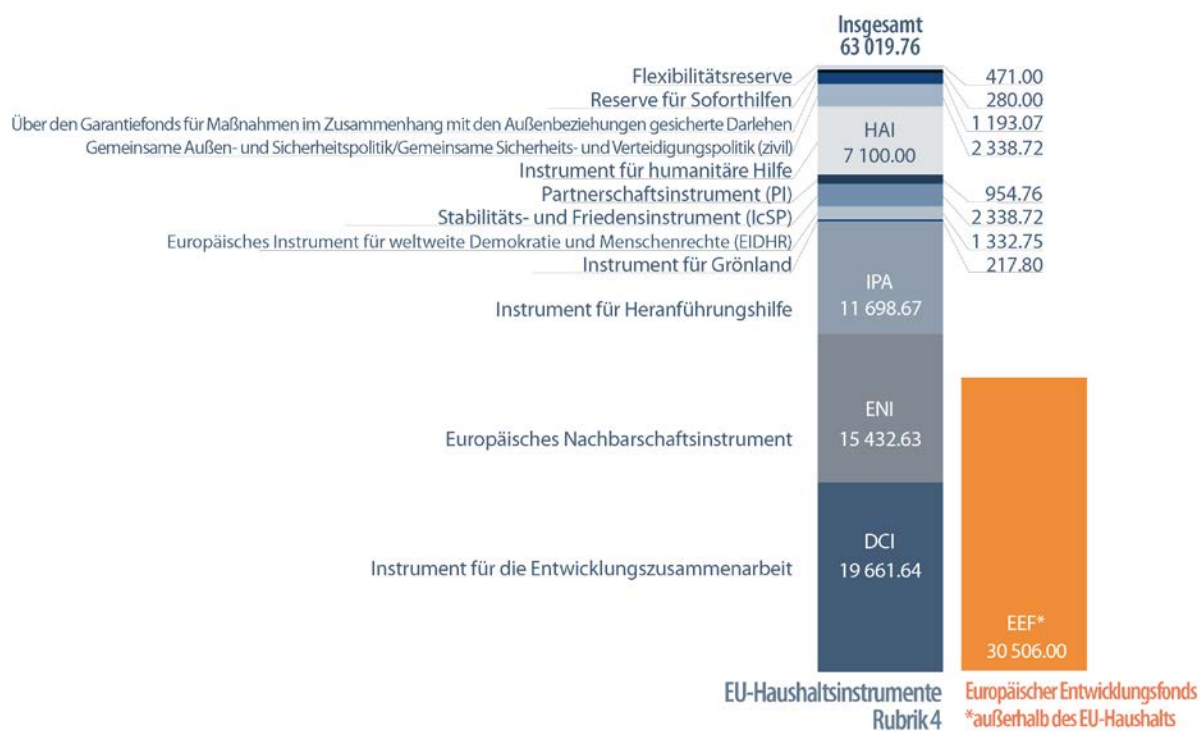
Die EU-Außenpolitik umfasst ein großes Instrumentarium und verschiedene Akteure. So handelt es sich etwa bei der **Entwicklungszusammenarbeit** um einen [wesentlichen Bereich](#) der EU-Außenpolitik. Das Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit – „die Beseitigung der Armut“ – dient als Richtschnur für alle außenpolitischen Maßnahmen der EU in Entwicklungsländern (Artikel 208 AEUV). Hierfür sind sowohl die EU-Institutionen als auch die Mitgliedstaaten verantwortlich; gemeinsam finanzieren sie mehr als die Hälfte der Entwicklungshilfe weltweit. Auch im Bereich der **humanitären Hilfe** besteht zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten eine geteilte Zuständigkeit (Artikel 4 AEUV). Zusammen sind sie der weltgrößte Geber ([7 Mrd. EUR im Jahr 2017](#)). Dabei sind sie den Grundsätzen der internationalen humanitären Hilfe verpflichtet: „der Unparteilichkeit, der Neutralität und der Nichtdiskriminierung“ (Artikel 214 AEUV). Die **Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)** wurde 2004 entwickelt, um zu scharfe Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren nächsten Nachbarn zu vermeiden. Sie ist im Vertrag von Lissabon (Artikel 8 EUV) ausdrücklich vorgesehen und besteht aus [maßgeschneiderten Übereinkünften](#) zwischen der EU und jedem der 16 Länder, mit denen sie ihre Außengrenzen teilt. Sie wird durch ein eigenes Haushaltsprogramm, nämlich das Europäische Nachbarschaftsinstrument, finanziert. Im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen kann die EU außerdem [Übereinkommen](#) mit **Drittländern** und **internationalen Organisationen** schließen (Artikel 5 EUV, Artikel 2, 3 und 4 AEUV). Die Rolle des [Europäischen Parlaments](#) im Bereich des auswärtigen Handels der EU wurde insofern gestärkt, als für die meisten Arten von **internationalen Übereinkommen** die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist und das Parlament über umfassende Überwachungsbefugnisse verfügt.

Finanzieller Rahmen

EU-Haushalt und Außenpolitik

Aktuell verteilen sich die Mittel für die Außenpolitik auf den EU-Haushalt und den Europäischen Entwicklungsfonds.

Abbildung 4 – Europäischer Entwicklungsfonds 2014–2020 und Rubrik 4 des MFR 2014–2020 – Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)



Datenquelle: [Europäisches Parlament](#), auf Grundlage verschiedener Verordnungen und Websites, 2017.

Bis auf den Europäischen Entwicklungsfonds (siehe unten) wird der Großteil der Finanzierungsinstrumente für die Außenpolitik der EU unter **Rubrik 4 „Europa in der Welt“**³ des allgemeinen EU-Haushalts geführt. Für den Zeitraum 2014–2020 ist die Rubrik 4 mit 66 262 Mio. EUR ausgestattet. Dies entspricht 6,1 % des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens ([MFR 2014–2020](#)). Rubrik 4 umfasst mehr als ein Dutzend Finanzierungsinstrumente, wovon die folgenden vier Instrumente 80 % der Mittel für Verpflichtungen ausmachen:

- das **Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)**, das im Wesentlichen dazu dient, Armut in Entwicklungsländern zu bekämpfen (19 661,64 Mio. EUR);
- das **Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)**, mit dem auf eine bessere politische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Integration zwischen der EU und ihren Nachbarländern abgezielt wird (15 432,63 Mio. EUR);
- das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)**, über das Bewerberländer für einen EU-Beitritt oder mögliche Bewerberländer finanzielle Unterstützung erhalten (11 698,67 Mio. EUR);
- das **Instrument für humanitäre Hilfe**, das den Anteil des EU-Haushalts darstellt, über den Soforthilfe für Opfer von Katastrophen bereitgestellt wird (7 100 Mio. EUR).

Finanzierungsinstrumente außerhalb des EU-Haushalts

Der **Europäische Entwicklungsfonds (EEF)** ist das wichtigste Programm außerhalb des EU-Haushalts. Er wird über Beiträge der EU-Mitgliedstaaten finanziert und enthält besondere

Bestimmungen für seine Umsetzung.⁴ Er stellt das Hauptinstrument für Entwicklungshilfe für Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean dar. Der [elfte EEF \(2014–2020\)](#) ist mit 30 506 Mio. EUR ausgestattet. Alle Mitgliedstaaten leisten Beiträge zum EEF, und seine Integration in den EU-Haushalt für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wurde [lange debattiert](#) und ist nun geplant (jedoch noch nicht beschlossen). In den vergangenen Jahren wurden weitere Finanzierungsinstrumente geschaffen, die über den EU-Haushalt, den EEF und freiwillige Beiträge einiger Mitgliedstaaten finanziert werden (siehe Abschnitt „Haushaltsinitiativen“ weiter unten).

Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019⁵

In der achten Legislaturperiode (2014–2019) wurden zwei wesentliche politische Handlungsrahmen festgelegt, und zwar die **Globale Strategie der EU** und der **überarbeitete Europäische Entwicklungskonsens**. Durch diese neuen Rahmen ist für die meisten Aspekte der EU-Außenpolitik ein Dominoeffekt entstanden, sowohl im Bereich sektorbezogene Strategien als auch im Bereich Regionalstrategien.

Globale Strategie

Die Globale Strategie der EU kommt einer kompletten Überholung der [Antwort der EU auf globale Herausforderungen](#) gleich. Es ist eine der zehn Prioritäten der Kommission unter Präsident Juncker, der EU [auf der internationalen Bühne erneut zu mehr Gewicht](#) zu verhelfen. Die Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HR/VP) war vom Rat beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine strategische Beratung anzustellen.

Die daraus resultierende Globale Strategie der EU wurde vom [Europäischen Rat im Juni 2016](#) angenommen. Der entsprechende Ansatz wird auch vom Europäischen Parlament [unterstützt](#), das bereits häufig auf die Notwendigkeit eines vorausschauenden Handelns zur Prävention von Krisen hingewiesen hat. Das Parlament hob hervor, „dass Entwicklung nicht ohne Sicherheit und Sicherheit nicht ohne Entwicklung möglich ist“, und betonte, dass vorbeugende Maßnahmen, wie etwa Programme zur Deradikalisierung, ergriffen werden müssen. [Binnen eines Jahres](#) nach ihrer Initiierung wurden viele der Grundsätze der Globalen Strategie in umsetzbare Programme übertragen, z. B. das [strategische Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU](#), den [Implementierungsplan zur Sicherheit und Verteidigung](#) oder den [neuen Partnerschaftsrahmen für Migration](#). Auch die sektorbezogenen (Entwicklungspolitik, humanitäre Hilfe) und geografischen (Politik für die Nachbarschaft und darüber hinaus) Strategien wurden im Sinne der Globalen Strategie überarbeitet.

Bessere Koordinierung zum Aufbau von Resilienz

Das Dokument „[Shared vision, common action: a stronger Europe](#)“ (Geteilte Vision, gemeinsames Handeln: ein stärkeres Europa), das aus der strategischen Beratung hervorgegangen ist, ist zu einer neuen Blaupause für das auswärtige Handeln der EU geworden. Im Rahmen der Globalen Strategie wird anerkannt, dass globale Unruhen die Sicherheit der Union gefährden, weshalb eine bessere Koordinierung und Stärkung aller außenpolitischen Maßnahmen sowie sämtlicher Strategien der EU mit externer Dimension gefordert wird, mit dem klaren Ziel, die Interessen der EU zu wahren. Im Sinne der Globalen Strategie sind alle EU-Institutionen und Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen [Verteidigung](#) und [Terrorismusbekämpfung](#) zu verstärken. Für Sicherheit in der EU zu sorgen bedeutet auch, Drittstaaten, insbesondere in der Nachbarschaft, dabei zu unterstützen, Rückschläge wie Ernährungsunsicherheit, gewaltsame Konflikte oder politische Instabilität zu meistern und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Mit anderen Worten geht es um den Aufbau von „[Resilienz](#)“. Zu diesem Zweck muss die EU auf der Expertise ihrer Institutionen und Mitgliedstaaten aufbauen und eine Reihe von Instrumenten kombinieren, darunter Missionen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Treuhandfonds. Dies beinhaltet Unterstützung für Grenzkontrollen und die Bekämpfung von Schleusern, da das Ziel auch darin besteht, die Ursachen von Migration anzugehen und eine wirksamere Migrationspolitik zu entwickeln. Mit Blick auf die Weltordnung werden in dem Dokument Unterstützung für regionale Organisationen sowie Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ordnungspolitik gefordert.

Ein neuer Konsens über die Entwicklungspolitik

- Auf globaler Ebene haben die Vereinten Nationen im September 2015 die Agenda 2030 verabschiedet, im Rahmen derer [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) festgelegt wurden, wovon jedes durch mehrere messbare Zielvorgaben ergänzt wird. In diesem umfassenden Politikrahmen werden [alle Aspekte der menschlichen Entwicklung](#) berücksichtigt – wirtschaftlich, sozial, politisch und ökologisch –, alle Länder und Interessenträger in die Pflicht genommen und es erfolgt eine Abkehr vom Verhältnis Geber/Empfänger. Bei diesem Rahmen handelt es sich um das Ergebnis eines langen Prozesses, in dem die EU [eine aktive Rolle](#) gespielt hat.
- Die EU verpflichtete sich, die Ziele für nachhaltige Entwicklung in all ihren Politikbereichen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung führte zu einer [Überarbeitung](#) des **Konsenses über die Entwicklungspolitik** und zu einer Vereinbarung zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten. Zielgruppe des [neuen Konsens](#) sind vor allem fragile und von Konflikten betroffene Staaten. Die Entwicklungszusammenarbeit soll hier als Instrument verwendet werden, das gewaltsame Konflikte verhindert oder deren Folgen lindert. Er baut auf dem Konzept der „Resilienz“ auf, das in der Globalen Strategie umrissen ist und im [politischen Handlungsrahmen der EU für Resilienz](#) weiter ausgearbeitet wurde. Mit diesem Rahmen soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, anderen Gebern und Interessenträgern verbessert werden.
- Das [Europäische Parlament](#) forderte insbesondere, dass die Bekämpfung von Armut im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik weiterhin Priorität hat, und bestand darauf, dass migrationsbezogene Entwicklungshilfe für inklusive, gut verwaltete und demokratische Strategien verwendet wird. Ferner [sprach es sich für eine verbindliche Verordnung aus](#), um die Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Entwicklungsbereich zu verbessern. Die Kommission hat den Vorschlag allerdings noch nicht aufgegriffen.

Internationaler Handel

Der [internationale Handel](#) fällt in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der EU. Die EU-Institutionen sind von den Mitgliedstaaten damit beauftragt, Handelsabkommen mit Drittstaaten abzuschließen und Rechtsvorschriften im Bereich Handel und Investitionen zu erlassen (gemäß Artikel 207 AEUV). Mit der Strategie „[Handel für alle](#)“ ist die EU verpflichtet, eine wirksame und

transparente Handelspolitik zu verfolgen, die auf Werten wie der Förderung nachhaltiger Rechte und von Arbeitnehmerrechten basiert. Aktuell bestehen mehr als [70 Handelsabkommen](#) mit Drittstaaten oder Gruppen von Staaten oder sind in Verhandlung.

Mit Blick auf entwicklungsbezogene Handelsfragen⁶ gewährt die EU Entwicklungsländern unilaterale Zollvergünstigungen (im Rahmen des [Allgemeinen Präferenzsystems](#), APS), wobei gefährdete Länder, die sich internationalen Übereinkommen über Menschenrechte, soziale Rechte, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung anschließen, Anreize erhalten ([APS+](#)). Die am wenigsten entwickelten Länder kommen in den Genuss von zollfreiem Handel ohne Quoten für „Alles außer Waffen“ ([EBA](#)). [Spezifische Handelsabkommen](#) mit Gruppen von Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sind ebenfalls auf die Entwicklung dieser Länder und ihre Integration in die Weltmärkte ausgerichtet. In der Legislaturperiode 2014–2019 setzte sich das Parlament dafür ein, dass in der EU angesiedelte Unternehmen, die in Drittstaaten tätig sind, keine Produkte einführen oder herstellen dürfen, deren Lieferkette sich negativ auf Umwelt, Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen auswirkt.

- Diese Bemühungen mündeten in eine Verordnung, mit der Importeuren von [Mineralien aus Konfliktgebieten](#) Sorgfaltspflichten auferlegt werden.
- Das Parlament forderte die Kommission außerdem auf, verbindliche Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette der [Bekleidungsindustrie](#) vorzuschlagen. Kommission und Rat haben dieser Forderung noch nicht zugestimmt.
- Darüber hinaus forderte das Parlament, die [Einfuhr von Gütern, die im Rahmen von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit hergestellt wurden](#), zu überwachen und zu verbieten.

Humanitäre Hilfe: die Wirksamkeit verbessern

Während der Wahlperiode 2014–2019 reagierte die EU auf mehrere [schwere humanitäre Krisen](#). Die [Wirksamkeit des humanitären Handelns](#) stand auf der Agenda weit oben und die EU setzte sich für einen besseren Austausch von Informationen zu Risiken, Bedürfnissen, Kapazitäten und verfügbaren Mitteln ein.

- Dies ist insofern besonders wichtig, als die [Mittel](#) weit hinter dem Bedarf zurückbleiben, auch wenn die EU und die Mitgliedstaaten zusammen der weltgrößte Geber im Bereich der humanitären Hilfe sind.
- Auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten hängt die Wirksamkeit von der Koordinierung aller Interessenträger ab. Das Europäische Parlament forderte, die Grundsätze des [Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe](#) – Koordinierung der Mitgliedstaaten und Institutionen der EU sowie Einhaltung der humanitären Grundsätze (Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit) – vor Ort und im Rahmen der [Nachverfolgung](#) wirksam anzuwenden.
- Humanitäre Krisen wirken sich insofern direkt auf die EU aus, als in der Folge mehr Menschen Asyl in der EU beantragen. Das Europäische Parlament fordert immer wieder, dass „jedweder Widerspruch zwischen Entwicklungszielen und der Sicherheitspolitik, der Politik der humanitären Hilfe und der Migrationspolitik [verhindert](#)“ wird.

Durch Konflikte werden die Auswirkungen von Naturkatastrophen oftmals noch verschlimmert. Die Herausforderung besteht darin, [einen besseren Übergang](#) von Nothilfe zu nachhaltiger Entwicklungshilfe zu schaffen, wobei jedoch die [spezifischen Eigenheiten](#) beider Bereiche zu erhalten sind: Humanitäre Hilfe basiert ausschließlich auf einer Abschätzung des Bedarfs, wohingegen bei Entwicklungs- und Sicherheitspolitik der politische Kontext der Empfänger sowie die Interessen der EU selbst berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der „Migrationskrise“ mahnte das Europäische Parlament außerdem an, dass der [Neuansiedlungsrahmen der Union](#) auf humanitären Grundsätzen basieren und nicht als Instrument zur Steuerung von Migration verwendet werden sollte.

Neue Impulse in der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik

Die Aufstände des Arabischen Frühlings haben dafür gesorgt, dass die Union die [Beziehung zu ihren Nachbarländern](#) in Richtung eines leistungsbezogenen Ansatzes entwickelt hat, mit dem die Beziehungen zu Ländern gestärkt werden sollen, die sich um demokratische Reformen bemühen. Ausstrahlungseffekte des [Bürgerkriegs in Syrien](#), der Zusammenbruch des [libyschen Staates](#), die Krise in der [Ukraine](#), die Auswirkungen der [eingefrorenen Konflikte](#) im Osten und andere Krisen in den Nachbarländern der EU und deren Nachbarländern gefährden die Sicherheit der EU selbst.

- Entsprechend wurde eine [radikale Überarbeitung](#) der **Europäischen Nachbarschaftspolitik** (ENP) mit Schwerpunkt auf der Stabilisierung der Nachbarländer notwendig. Die überarbeitete ENP wurde im November 2015 vorgestellt, wobei der [Forderung des Parlaments](#) nach einer Politik mit „strategischer, zielgerichteter, flexibler und einheitlicher und mit einer politischen Zielrichtung“ Rechnung getragen wurde. Im Rahmen der [überarbeiteten Politik](#) wird nun genauer zwischen Ansätzen gen Süden und Osten unterschieden, wobei beim östlichen Ansatz die geostrategischen Interessen Russlands berücksichtigt werden. Die detaillierte Ausgestaltung ermöglicht einen länderbezogenen Ansatz, bei dem die tatsächlichen Bestrebungen der Partnerländer einbezogen werden. Das Europäische Parlament stimmte den wesentlichen Aspekten der Reform zu, betonte allerdings, dass die **Förderung von Demokratie und die Menschenrechte** weiterhin den zentralen Aspekt der neuen Politik darstellen müssen und dass die Mittelausstattung für die ENP erhöht werden muss, damit die EU in den betreffenden Regionen Einfluss nehmen kann.
- Auf dem [westlichen Balkan](#) hat die EU dazu beigetragen, Volkswirtschaften zu stabilisieren. Sie räumt jedoch ein, dass eine Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit nach wie vor nicht erreicht wurde. 2018 hat die EU eine neue **Strategie für den westlichen Balkan** initiiert, um ihren Einfluss in der Region zu stärken und den Beitrittsländern und möglichen Beitrittsländern (Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Kosovo*)⁷ eine „[glaubwürdige Erweiterungsperspektive](#)“ zu geben, und zwar unter der Voraussetzung, dass sie die Rechtsstaatlichkeit stärken, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft verbessern und Konflikte mit ihren Nachbarn lösen. In der Strategie werden [klare Kriterien](#) für einen Beitritt aufgeführt, die greifen, wenn ein echter sozialer und politischer Wille besteht, zur Union zu gehören.

Die Nachbarschaftspolitik betrifft nicht nur Migration und Sicherheit. Dies zeigt sich in der ehrgeizigen [Partnerschaft für Forschung „PRIMA“ 2018–2028](#), bei der es um die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen und die Nahrungsmittelerzeugung im Mittelmeerraum geht.

Überarbeitete Regionalstrategien

Eine wesentliche Innovation in der EU-Außenpolitik, die in der Globalen Strategie klar betont wird, ist der Wille, die scharfe Trennung politischer Bereiche – ob nach geografischen oder thematischen Gesichtspunkten – aufzuweichen. So wird es auch möglich, die Bedürfnisse der einzelnen Partner besser zu berücksichtigen (Differenzierung).

- Eindeutige Beispiele liefern die überarbeiteten Regionalstrategien, wie diejenigen für den [Sahel](#) und das [Horn von Afrika](#). Im Rahmen dieser Strategien werden ein Großteil der Interessenträger (EU, Mitgliedstaaten, regionale Partner) und Instrumente (GSVP-Missionen, humanitäre Hilfe, Handels- und Entwicklungsprogramme) über **integrierte Programmplanung und gemeinsame Ziele** – Klimaschutzmaßnahmen, bessere Migrationspolitik und Terrorismusbekämpfung – zusammengeführt. Wenngleich mit beiden Regionalstrategien ähnliche Ziele verfolgt werden – wie etwa Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung, Bekämpfung von Menschenhandel und bessere

Chancen für junge Menschen –, ermöglichen sie dennoch Flexibilität und eine Differenzierung mit Blick auf die Partnerländer. Für jedes Land sind in den regionalen Aktionsplänen 2015–2020 [für den Sahel](#) und [für das Horn von Afrika](#) spezifische Maßnahmen aufgeführt.

- Die **Differenzierung** hat auch dazu geführt, dass die [EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch ISIL/Da'esh](#) aus dem Jahr 2015 um zwei spezifische Strategien ergänzt wurde, im Rahmen derer die neuen Umstände in den jeweiligen Ländern berücksichtigt werden. Mit der [Syrienstrategie 2017](#) werden humanitäre Soforthilfe und Unterstützung für einen politischen Übergang im Land zugesichert. Mit der [Irakstrategie 2017](#) sollen die Herausforderungen angegangen werden, die nach Abzug von ISIL/Da'esh entstanden sind: Hilfe für über drei Millionen geflüchtete Iraker, Wiederaufbau der Gebiete, die von der terroristischen Vereinigung befreit worden sind, und Unterstützung beim Aufbau einer inklusiven Gesellschaft. Für beide Strategien hat das Europäische Parlament die Einhaltung der Rechte von Minderheiten gefordert und Bedenken bezüglich des Risikos einer territorialen Zersplitterung geäußert.

Wiederbelebung internationaler Partnerschaften

- Die EU verfolgt auch zusammen mit anderen Partnern Strategien zu Themen von gemeinsamem Interesse. Ein Beispiel hierfür ist die **Nördliche Dimension (ND)** im Ostsee- und Barentsseegebiet, bei der es sich um eine Strategie der EU, Norwegens, Islands und Russlands handelt. Das Parlamentarische Forum der Nördlichen Dimension, das zuletzt im [November 2017](#) zusammentrat, trägt dazu bei, trotz angespannter Beziehungen den Dialog zwischen der EU und Russland aufrechtzuerhalten.
- Auch die Gemeinsame Strategie Afrika-EU ([JAES](#)) hat sich als wesentliche Plattform für den Dialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union erwiesen, trotz umstrittener Fragen wie dem Umgang mit Migration.
- Das Thema Migration wird voraussichtlich auch im Mittelpunkt der Verhandlungen über eine Erneuerung der **Partnerschaft zwischen der EU und den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP)** stehen. Es geht allerdings noch um viel mehr: Die [Neuverhandlung des Cotonou-Abkommens](#) bietet die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Union zu modernisieren und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie neue EU-Strategien und neue Ziele der betreffenden Partnerländer zu berücksichtigen. Das Europäische Parlament hat sich dafür ausgesprochen, hierbei die Rolle der Zivilgesellschaft und der Parlamente zu stärken.
- Mit Blick auf die verschiedenen **globalen Foren**, an denen die EU beteiligt ist, sei erwähnt, dass die EU beständig und nachdrücklich [multilaterale Organisationen](#) vor Angriffen schützt, insbesondere vor solchen, die von der neuen US-Regierung ausgehen. Die EU war aktive Vermittlerin bei den Verhandlungen zu der [Atomvereinbarung mit Iran](#) und steht – auch nach dem Rückzug der USA – weiterhin überzeugt hinter dem Programm.

Haushaltsinitiativen

Aufgrund der neuen umfassenden Außenpolitik und der begrenzten Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sind eine Neuverteilung der aktuellen Haushaltslinien und die Umsetzung innovativer Finanzierungsinstrumente notwendig, um zusätzlich zum Haushalt Mittel mobilisieren zu können.

- **Größere Flexibilität bei der Mittelverwendung:** Die [Halbzeitüberprüfung](#) des MFR 2014–2020 führte zu [mehr Flexibilität](#) bei der Nutzung des Gesamtspielraums des Haushalts für besondere Instrumente. So ist es möglich, Mittel für rasche humanitäre Hilfe oder zivile Krisenbewältigung zu mobilisieren (Reserve für Soforthilfen) und

unerwartete Ausgaben abzudecken, die durch globale Entwicklungen entstehen (Flexibilitätsinstrument).

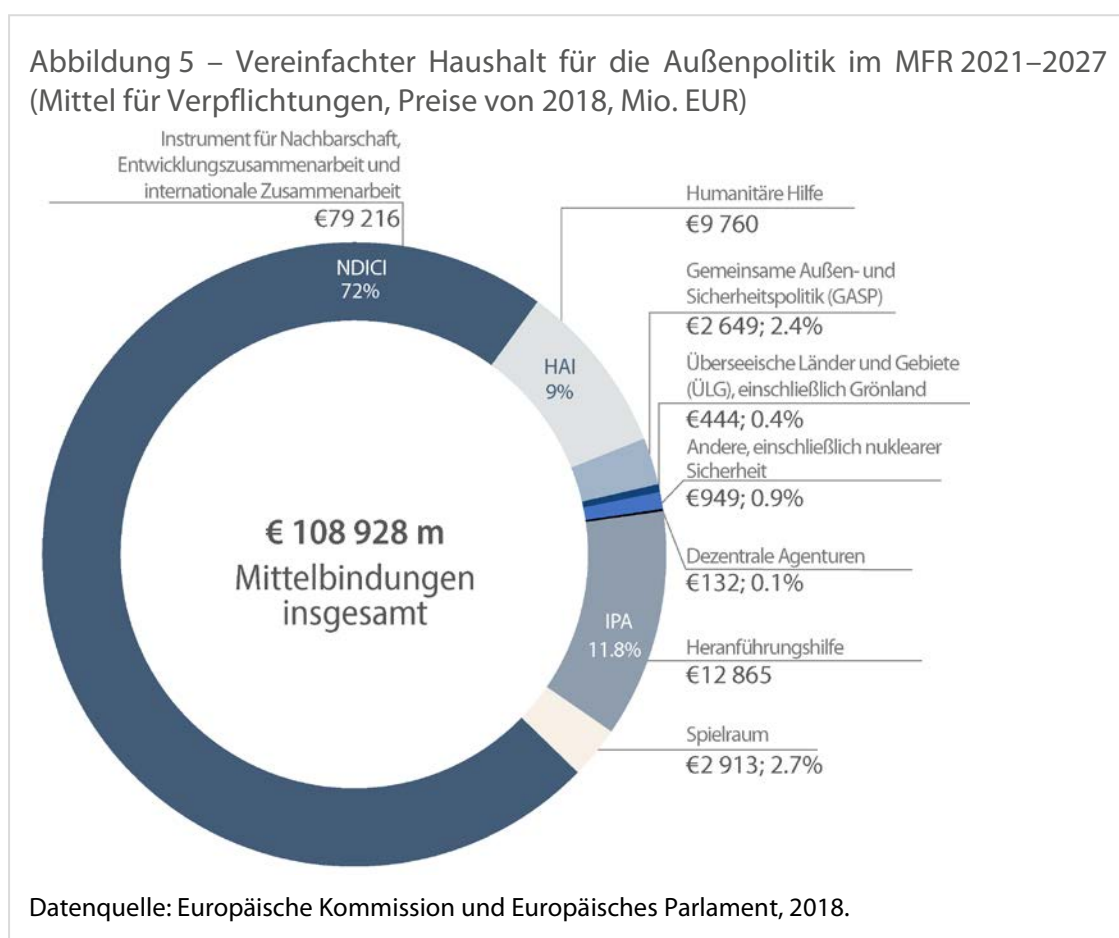
- **Finanzierung der Sicherheitsdimension von Entwicklung:** Unsicherheit behindert oft die Entwicklung.⁸ Im Rahmen der Globalen Strategie der EU wird berücksichtigt, dass eine angemessene Entwicklungspolitik Antworten auf Instabilität umfassen muss. Bis 2017 schlossen die [Vorschriften der EU für die Förderung von Akteuren im Bereich Sicherheit](#) eine direkte Finanzierung des Militärs eines Drittstaats jedoch aus. 2016 konnte die EU ihre Strategie in dieser Hinsicht nach einer Überarbeitung des OECD-Kriteriums für offizielle Entwicklungshilfe [ändern](#): Es ist jetzt möglich ([Verordnung \(EU\) 2017/2306](#)), allen Akteuren im Bereich Sicherheit, einschließlich des Militärs, Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) zur Verfügung zu stellen.
- **Neue Finanzierungsinstrumente:** Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der ehrgeizigen Vorgaben, die durch die Ziele für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind, [Milliarden oder gar Billionen](#) von Dollar kosten würde. Die traditionelle öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) wäre hierfür nicht ausreichend und es müssten [andere Finanzierungsquellen](#) erschlossen werden. In der vergangenen Legislaturperiode hat die EU einen Beitrag zur neuen Agenda für [Entwicklungsfinanzierung](#) geleistet und innovative Finanzierungsinstrumente geschaffen. Neue **EU-Treuhandfonds** wurden entwickelt, um fehlende Ressourcen und mangelnde Flexibilität im EU-Haushalt zu umgehen: In diesen Treuhandfonds fließen [Mittel für Verpflichtungen](#) aus dem EU-Haushalt und freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zusammen. Bei drei dieser Fonds geht es in erster Linie darum, [die Ursachen irregulärer Migration zu bekämpfen](#).

Investitionen für die südliche Nachbarschaft und Afrika mobilisieren

Neben der Bereitstellung von Direktfinanzierungen für Programme und Projekte in Drittstaaten kann die EU dabei helfen, private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren, indem sie Garantien und technische Unterstützung bereitstellt. Zu diesem Zweck hat die EU eine **europäische Investitionsoffensive für Drittländer (EIP)** aufgesetzt. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, die Ursachen für Migration in der südlichen Nachbarschaft und in Afrika anzugehen, indem Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Mit einem Schwerpunkt auf vorrangigen Bereichen wie Landwirtschaft und Agrarindustrie, Energie und Konnektivität sowie KMU ist die EIP eine Dachoffensive für verschiedene Initiativen, die auf drei Säulen basiert: Mobilisierung von Mitteln, Bereitstellung technischer Unterstützung und Entwicklung eines günstigen Investitionsklimas und Wirtschaftsumfelds.

Potenzial für die Zukunft

Haushaltsausblick



Für den MFR für den Zeitraum 2021–2027 ist geplant, die acht bestehenden EU-Finanzierungsquellen⁹ zu einem [Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit](#) (NDICI) mit einer Mittelausstattung von 79,2 Mrd. EUR (zu konstanten Preisen) zusammenzuführen.¹⁰ Das NDICI würde außerdem den Großteil des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) beinhalten, der derzeit außerhalb des EU-Haushalts geführt wird. Diese neue Struktur soll **mehr Flexibilität bei der Verwendung von Mitteln ermöglichen**. Weitere Haushaltsinstrumente würden das NDICI ergänzen: das [Instrument für Heranführungshilfe](#) (12,8 Mrd. EUR), das [Instrument für humanitäre Hilfe](#) (9,7 Mrd. EUR), das [Europäische Instrument für nukleare Sicherheit, Fonds für überseeische Länder und Gebiete](#) (0,44 Mrd. EUR, was auch einen Teil des EEF beinhaltet) und Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (2,6 Mrd. EUR).

Laut dem Haushaltsausschuss des Parlaments entspricht dies einem Anstieg von 13 % für diesen Politikbereich.¹¹ Darüber hinaus hat die Hohe Vertreterin die Einrichtung einer [Europäischen Friedensfazilität](#) mit einer Mittelausstattung in Höhe von 9,2 Mrd. EUR vorgeschlagen, die außerhalb des EU-Haushalts durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert würde (und die Friedensfazilität für Afrika beinhalten würde, die aktuell unter den EEF fällt).

Politische Strategien und Debatten

Projekte und Strategien im Bereich des auswärtigen Handelns, die in der Wahlperiode 2014–2019 umgesetzt wurden, tragen bereits Früchte. Nichtsdestotrotz sind noch viele Herausforderungen zu meistern. Experten sagen voraus, dass die weltweite Unsicherheit weiter zunehmen wird, und die Ausgaben, die Regierungen weltweit für Sicherheit und Verteidigung tätigen, bestätigen diese Hypothese.¹² Die EU und andere Mächte werden weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Verbreitung von Gewalt im Nahen Osten, im Sahel und am Horn von Afrika einzudämmen. Die Steuerung von Migration wird auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen, da Männer, Frauen und Kinder weiterhin gezwungen sein werden, ihre Heimat aufgrund von humanitären Krisen, Konflikten und schlechten wirtschaftlichen Bedingungen auf der Suche nach besseren Lebensverhältnissen zu verlassen. Bemühungen, Personal und Ressourcen in den Bereichen der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Migrationssteuerung, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung zusammenzubringen, werden fortgesetzt, um die Globale Strategie effizient nutzen zu können und zu stärken.

Der Präsident der Europäischen Kommission hat in seiner [Rede zur Lage der Union 2018](#) neue Wege aufgezeigt. So hat er eine **neue Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze** vorgeschlagen. Dieser Vorschlag baut auf der bestehenden Investitionsoffensive für Drittländer auf (siehe oben). [Mehrere Projekte](#) wurden bereits unter dem Dach dieser Offensive gestartet.

Was die institutionelle Ebene betrifft, so hat Präsident Juncker vorgeschlagen, im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik mehr Beschlüsse mit **qualifizierter Mehrheit**, [anstatt einstimmig](#), zu fassen. So könnten bei heiklen Themen einfacher Kompromisse erzielt werden. Der Rat hat sich dieser Absicht bislang jedoch nicht angeschlossen (für eine derartige Änderung der Abstimmungsregeln wäre wiederum ein einstimmiger Beschluss des Rates erforderlich).

VERZEICHNIS DER WICHTIGSTEN QUELLEN

[Europe as a stronger global actor](#), Legislative Train Schedule, Europäisches Parlament, monatlich aktualisiert

Parry, M. und Sapala, M.: [Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 und neue Eigenmittel:Analyse des Vorschlags der Kommission](#), EPRS, Europäisches Parlament, Juli 2018

Blomeyer, R., Paulo, S. und Perreau, E.: [The budgetary tools for financing the EU external policy](#), Studie im Auftrag des Haushaltsausschusses, Europäisches Parlament, Januar 2017

Lazarou, E. et al., [Peace and Security in 2019: Overview of EU action and outlook for the future](#), EPRS, Europäisches Parlament, Juni 2019

ENDNOTEN

- ¹ Dazu gibt es eine detaillierte Analyse von Eleni Lazarou et al. in [Peace and Security in 2019: Overview of EU action and outlook for the future](#), EPRS, Europäisches Parlament, Juni 2019
- ² Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobрева verfasst; die Grafiken stammen von Nadejda Kresnichka-Nikolchova.
- ³ Weitere Informationen siehe Roland Blomeyer, Sebastian Paulo und Elsa Perreau: [The budgetary tools for financing the EU external policy](#), Studie im Auftrag des Haushaltsausschusses, Europäisches Parlament, Januar 2017.
- ⁴ Insbesondere kann sich die Verwendung von Mitteln für eine einzelne Maßnahme im Rahmen des EEF über mehrere Jahre erstrecken (was im Gegensatz zu den Vorschriften über den allgemeinen EU-Haushalt steht). Entsprechend verfallen noch zu verwendende Beträge nicht und im EEF können Reserven aufgebaut werden. ([The budgetary tools for financing the EU external policy](#), Europäisches Parlament, 2017).
- ⁵ Die EU hat viele Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Außenpolitik ergriffen. Genauere Informationen sind in den Veröffentlichungen „Im Fokus“ zu [Handel](#), [Menschenrechten](#), [Förderung von Demokratie](#), [Migration](#), [Terrorismusbekämpfung](#), [Schutz der Außengrenzen](#) und [Sicherheits- und Verteidigungspolitik](#) unter [What-Europe-does-for-me.eu](#) zu finden.
- ⁶ Weitere Informationen zu [internationalem Handel und Globalisierung](#) enthält die Veröffentlichung „Im Fokus“ unter [What-Europe-does-for-me.eu](#).
- ⁷ Kosovo*: Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.
- ⁸ Dennoch besteht zwischen der Sicherheit in einem Land und seiner Entwicklung ein komplexer Zusammenhang, wie von Marta Latek in [Interdépendance entre sécurité et développement: l'approche de l'UE](#), Europäisches Parlament, EPRS, Mai 2016, untersucht.
- ⁹ Nämlich das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI), das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP), der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), das Mandat für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union und der Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen.
- ¹⁰ Die in diesem Abschnitt verwendeten Daten basieren auf Daten des Sekretariats des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments; siehe Vermerk zur Methodik auf S. 2 und in Anhang 3a der [Analyse des Vorschlags der Kommission](#) des EPRS, Juli 2018.
- ¹¹ Siehe Anhang 3a in [Mehrfähriger Finanzrahmen 2021–2027 und neue Eigenmittel: Analyse des Vorschlags der Kommission](#), EPRS, Europäisches Parlament, Juli 2018.
- ¹² Dies wird von [Eleni Lazarou et al.](#) (Juni 2019) im Detail beleuchtet.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeitenden des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Bildnachweise: © A. Hartung/Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

